

Beschluss:

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.

2. Der Antrag Nr. Nr. 20-26 / A 02752 von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Herrn Stadtrat Jens Luther vom 18.05.2022, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.